BIRKFELD
MEINE GEMEINDE | BELEBT.

STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Musikschule der Marktgemeinde Birkfeld für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrer:in (m/w/d)

für Gitarre (E-Gitarre, E-Bass)

Auch Bewerber:innen mit **Cello oder Kontrabass als Hauptinstrument** und entsprechender Qualifikation bzw. Bereitschaft für den Unterricht von Gitarre und/oder E-Gitarre sind ausdrücklich angesprochen.

Beschäftigungsausmaß:	26 Wochenstunden (Stunden nach Vereinbarung teilbar)
Dienstantritt:	13. September 2027
Beschäftigungszeitraum:	vorerst befristet bis 6. Juli 2029

Tätigkeitsbereich gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung im genannten Fach (Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht in flexiblen Formen), selbständige Schülerakquisition, Aufbau und Leitung von Ensembles, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber:innen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:
Musikschule Birkfeld
Schulgasse 1A, 8190 Birkfeld

MDir. Gregor Lang MA, Tel. 0664/333 22 80
E-Mail: office@musikschule-birkfeld.at
Webseite: www.musikschule-birkfeld.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.635,30 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100 % (26 Wstd.). Für Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung (§ 5 Abs. 2 Stmk. MLG 2014) ist das Dienstverhältnis auf längstens drei Jahre zu befristen und beträgt das Mindestgehalt monatlich € 2.908,24 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100 % (26 Wstd.).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Anschluss der oben genannten Unterlagen
bis spätestens **11. Dezember 2026** an die
Marktgemeinde Birkfeld, z.H. Herrn AL Hannes Urstöger
Hauptplatz 13, 8190 Birkfeld, E-Mail: hannes.urstoeger@birkfeld.at

Der Bürgermeister
Oliver Felber, e.h.